



## **Pressemitteilung**

11.01.2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

**PM 1/18**

Richter am Amtsgericht

Christoph Turnwald

Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-399

Richter am Amtsgericht

Hauke Rudat

stellv. Pressedezernent

Durchwahl

02241/305-397

### **Aufmerksame Nachbarin ermöglicht Verurteilung wegen Wohnungseinbruchdiebstahls**

Die beiden 20- und 49-jährigen Angeklagten wurden in der Hauptverhandlung vom 07.12.2017 von dem Jugendschöffengericht unter Vorsitz des Direktors des Amtsgerichts Feyerabend wegen gemeinschaftlichen Wohnungseinbruchdiebstahls (§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB) schuldig gesprochen. Der jüngere bislang nicht vorbestrafte Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, der ältere mehrfach einschlägig vorbestrafte Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt.

Der Verurteilung der beiden geständigen Angeklagten liegen folgende Feststellungen zugrunde:

Nachdem der ältere Angeklagte im August 2017 aus der Strafhaft nach Verbüßung einer 4-jährigen Freiheitsstrafe entlassen wurde, kamen die Angeklagten auf die Idee, von Ungarn nach Deutschland zu reisen, um dort durch Wohnungseinbrüche zu Geld zu kommen. Der jüngere Angeklagte benötigte nach seinen Angaben Geld, um eine Augenoperation seiner Tochter zu bezahlen. Sie wollten insbesondere Geld, Schmuck und Elektronikartikel mitnehmen. Dabei wollten sie darauf achten, nur in Wohnungen einzubrechen, in denen sich niemand aufhält. Zu diesem Zweck fuhren sie am 28.09.2017 mit einem Mietwagen bis nach Troisdorf.

Am Morgen des 29.09.2017 hebelten sie mit einem Schraubenzieher die Terrassentüre eines Einfamilienhauses in Troisdorf-Sieglar auf und drangen in das Haus ein, dessen Bewohner sich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub befanden. Bei ihrer Suche nach stehleiswerten Gegenständen fanden sie unter anderem einen Münzkoffer mit diversen Münzen, verschiedene Besteckteile, 5 Herrenarmbanduhren, ein Bluetooth-Headset, ein Tablet Samsung, mehrere Markenparfums, diverse Kosmetika, 2 goldfarbene Feuerzeuge und einige Schmuckstücke. Der Gesamtwert der Beute belief sich auf

Anschrift

Neue Poststr. 16

53721 Siegburg

Telefon

02241 305-0

Telefax:

02241/305-270

Verkehrsanhörung:

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle Bahnhof;

Parkplätze /-häuser

Zentrum Markt



11.01.2018

Seite 2 von 2

## Pressemitteilung

ungefähr 2.000,00 EUR. An der Terrassentüre entstand ein Sachschaden in Höhe von rund 3.000,00 EUR.

Da einer Nachbarin das Fahrzeug der Angeklagten wiederholt aufgefallen war und ihr das ganze verdächtig vorkam, hatte sie zwischenzeitlich die Polizei informiert. Die hinzugerufenen Polizeibeamten nahmen die Angeklagten in unmittelbarer Nähe des Tatorts fest. Gegen beide Angeklagte wurde Haftbefehl erlassen. Seitdem befinden sie sich in Untersuchungshaft.

Zugleich mit Verkündung des Urteils ordnete das Jugendschöffengericht an, dass beide Angeklagte zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren und zur Feststellung ihres DNA-Identifizierungsmusters Speichelproben abgeben müssen und diese bei dem Bundeskriminalamt gespeichert werden.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die weiterhin in Untersuchungshaft einsitzenden Angeklagten haben Berufung eingelegt, über die das Landgericht Bonn zu entscheiden hat.

Christoph Turnwald  
Pressedezernent

Die **Aktenzeichen** der beteiligten Behörden lauten:

Staatsanwaltschaft Bonn: 781 Js 1092/17

Amtsgericht Siegburg: 265 Ls 21/17

Die zitierte **Rechtsnorm** lautet:

### § 244 Strafgesetzbuch:

*(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer*  
*[...]*

*3.*

*einen Diebstahl begeht, bei dem er zur Ausführung der Tat in eine Wohnung einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsmäßigen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in der Wohnung verborgen hält.*

*[...]*

*(4) Betrifft der Wohnungseinbruchdiebstahl nach Absatz 1 Nummer 3 eine dauerhaft genutzte Privatwohnung, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.*